Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2205

Antrag

der Abgeordneten Dr. Serres, Dr. Zimmer und Genossen

betr. **Errichtung eines beratenden parlamentarischen Organs der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

die von der Beratenden Versammlung des Europarates am 29. April 1960 angenommene Empfehlung 245 betr. ein Konsultativorgan der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) im Ministerkomitee des Europarats zu unterstützen und ihren Vertreter bei den Verhandlungen über die Reorganisation der OEEC zu beauftragen, sich im Sinne dieser Empfehlung einzusetzen.

Bonn, den 8. November 1960

Dr. Serres
Dr. Zimmer
Fürst von Bismarck
Dr. Furler
Gerns
Heye
Höfler
Dr. Kliesing (Honnef)
Dr. Kopf
Lücker
Frau Dr. Maxsein
Frau Dr. Rehling
Schütz (München)
Seidl (Dorfen)
Dr. Wahl
Frau Dr. h. c. Weber (Essen)

*) *siehe Anlage umseitig*

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54. Telefon 63551

Anlage

Empfehlung 245 betreffend ein Konsultativorgan der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(Übersetzung)

Die Versammlung,
unter Bezugnahme auf ihre Entschließung 172;

hat die von ihrem Sonderausschuß gegenüber der mit der Umformung der OEEC beauftragten Gruppe der Vier Weisen gemachten Vorschläge zur Kenntnis genommen, welche darauf abzielen, den Vertretern der Beratenden Versammlung im Rahmen von regelmäßigen Tagungen, die außerhalb des statutarischen Rahmens des Europarats abgehalten würden, zusammen mit den von den jeweiligen Verfassungen vorgesehenen Vertretern der Versammlung oder Parlamenten jener fünf Staaten, die Mitglieder der OEEC sein werden ohne aber dem Europarat anzugehören, eine beratende Funktion bezüglich der Arbeiten der OECD zu sichern;

empfiehlt dem Ministerausschuß

1. die Mitgliedsregierungen einzuladen, den mit der Ausarbeitung der Konvention über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beauftragten internationalen Konferenzen den folgenden Text zu unterbreiten, der entweder in den Vertrag aufgenommen oder in einem Zusatzprotokoll zur Konvention über die OECD beigefügt werden soll:

„a) Um die Funktionen des Konsultativorgans der OECD auszuüben, kommen die Mitglieder der Beratenden Versammlung des Europarats mindestens einmal im Jahr mit den von den jeweiligen Verfassungen oder Grundgesetzen vorgesehenen Vertretern der Versammlungen oder Parlamenten der fünf Staaten zusammen, die Mitglieder der OECD sein werden, ohne Mitglieder des Europarats zu sein.

b) Die Modalitäten für den Ablauf dieser Zusammenkünfte, die sich außerhalb des statutarischen Rahmens des Europarats halten, werden gemeinsam von den Organen der OECD und des Europarats festgelegt."

2. den Präsidenten der Versammlung über die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen auf dem laufenden zu halten und der Beratenden Versammlung im Verlauf ihres zweiten Teils der 12. Sitzungsperiode Bericht zu erstatten.